

Bürgermeisteramt

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V  
Postfach, D-79095 Freiburg

**FREIE WÄHLER**  
Rathausplatz 2 - 4  
79098 Freiburg

**- per E-Mail als pdf -**

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12  
Gebäude A  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 4670  
Telefax: 0761 / 201 - 4099  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [dez-V@stadt.freiburg.de](mailto:dez-V@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
31.03.2021

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
06.05.2021

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen  
hier:  
Anwohnerparkgebühren**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schrempp,  
Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Gröger,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Veser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.03.2021, das Herr Oberbürgermeister Horn zur Beantwortung an mich weitergeleitet hat.

Ihre Frage bezüglich der Kosten eines Parkplatzes möchte ich wie folgt beantworten:

In der Diskussion zum Thema Anwohnerparken im Rahmen der zweiten Lesung des kommenden Doppelhaushalts am 22. und 23.03.2021 ging es nach meiner Erinnerung um die jährlichen Betriebs- bzw. Unterhaltungskosten eines einzelnen, öffentlichen Parkplatzes. In diesem Zusammenhang wurde auf ein aktuelles Hinweispapier zum ruhenden Verkehr des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg verwiesen, in dem Kosten für den dauerhaften Unterhalt je Parkplatz im öffentlichen Raum i. H. v. 50 bis 500 € pro Monat genannt werden. Mittlerweile hat das Verkehrsministerium eingeräumt, dass diese Angabe falsch ist und sich die genannten Kosten auf Aufwendungen pro Stellplatz und Jahr (nicht pro Monat) bezogen haben.

Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) geht nach eigenen Schätzungen und unter Abgleich mit dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Kommunen von einem Finanzbedarf von 1,30 €/m<sup>2</sup> und Jahr für erforderliche Fremdleistungen, Personal- und Sachkosten aus. Hinzu kommen allerdings noch die Kosten für Winterdienst/Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Ausstattung (Beschilderung, Markierung, Parkscheinautomat etc.).

Damit errechnet das GuT Kosten für einen ebenerdigen, mittels Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplatz i. H. v. ca. 20 €/Jahr. Gehen wir von einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren, wie z.B. für Straßen für die anfänglichen Herstellungskosten des Parkplatzes aus, ergeben sich insgesamt jährliche Kosten für einen bewirtschafteten „Musterparkplatz“ i. H. v. ca. 60 €/Jahr.

Nicht berücksichtigt ist in dieser Berechnung der Grundstückswert etc. Damit liegt die Stadt mit den reinen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten im Rahmen der Spannweite der (korrigierten) Angaben des Verkehrsministeriums.

Derzeit warten wir weiterhin auf die endgültige Verordnung des Landes als Grundlage für die Gebührenerhebung für Bewohnerparkausweise in Baden-Württemberg. Sobald diese vorliegt, werden wir einen entsprechenden Vorschlag zur Gebührenordnung für den Gemeinderat erarbeiten. Neben den vielfältigen, bereits im Rahmen der Haushaltslesungen dargestellten politischen Vorstellungen, wird es vor Allem auch darauf ankommen, einen rechtssicheren Vorschlag einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Haag  
Bürgermeister